

Freitag, den 18.12.2015 – 1.-2. Stunde

Internationale Beziehungen – Ist das Prinzip der „Responsibility to Protect“ auf den Syrien-Konflikt anwendbar?

Name: _____

1. Lies **M1** und **gib wieder**, was das Prinzip der Schutzverantwortung bzw. Responsibility to Protect (R2P) beinhaltet und wie dessen Anwendung in der internationalen Politik seit 2005 von den Autoren eingeschätzt wird. 40%
2. Lies **M2** und **diskutiere** unter Berücksichtigung von M1, deinem Wissen über den Syrien-Konflikt und die Internationale Politik sowie unter Einbeziehung der dir zur Verfügung stehenden Hilfsmittel die Frage: *Wäre eine Entscheidung des UN-Sicherheitsrates für eine militärische Intervention in Syrien 2012/13 unter Berufung auf das Prinzip der Schutzverantwortung legitimierbar gewesen?* 60%

Am Ende bitte Wörter zählen! ☺☺☺

Viel Erfolg!!!

M1 Lars Brozus und Raphaela Hobbach: Lernen aus Ruanda - Die Entwicklung einer wirksamen internationalen Schutzverantwortungspolitik

Im April 1994 begann der Völkermord in Ruanda. In wenigen Wochen starben mehr als 800 000 Menschen. Um solche Verbrechen künftig zu verhindern, stimmten die Vereinten Nationen (UN) 2005 der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect, R2P) zu. Damit bekräftigten sie die Verpflichtung aller Staaten, ihre Bevölkerung vor schwersten Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Versagen die Staaten dabei, kann die internationale Gemeinschaft eingreifen. Das geschah 2011 in Libyen und der Elfenbeinküste. Der Sicherheitsrat billigte den Einsatz militärischer Gewalt, um die Bevölkerung zu schützen, da beide Staaten ihrer Verpflichtung nicht nachkamen. Ein Beschluss zum Eingreifen in Syrien ist dagegen nicht absehbar. Kritiker sehen darin bereits das Ende der Schutzverantwortung.

Die Schutzverantwortung ruht auf drei Säulen: erstens der Verpflichtung aller Staaten, ihre Bevölkerung vor vier Typen von Massengewalttaten (Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ethnische Säuberungen) zu schützen, zweitens der Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft, Staaten dabei zu unterstützen, und drittens der Bereitschaft der UN, den Schutz einer Bevölkerung zu gewährleisten, wenn ein Staat dies unterlässt.

Mit der R2P schufen die UN kein neues Völkerrecht, sondern setzten eine politische Norm. Sie bindet die Staaten zwar politisch, aber nicht rechtlich an ein bestimmtes Verhalten. Daher enthält die R2P keinen Eingriffsautomatismus für den Fall, dass ein Staat seiner Schutzverantwortung nicht nachkommt. Ob die Staatengemeinschaft alle notwendigen Maßnahmen einschließlich Gewaltanwendung zum Schutz einer Bevölkerung ergreifen kann, entscheidet der Sicherheitsrat. Maßgeblich für die Wirksamkeit der R2P sind also die fünf ständigen Sicherheitsratsmitglieder, die ein Veto gegen jeden Beschluss einlegen können. Sie können den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz einer Bevölkerung billigen, wie 2011 in Libyen und der Elfenbeinküste. Sie können entsprechende Resolutionen aber auch verhindern, wie es China und Russland mit Blick auf Syrien seither mehrfach getan haben. Diese Uneinigkeit wird oft als Beleg für die Wirkungslosigkeit oder gar das Ende der R2P interpretiert. Dabei wird jedoch verkannt, dass der Streit sich nicht um die Substanz der Norm dreht, sondern um ihre Anwendung. Die Substanz, nämlich dass Bevölkerungen vor Massengewalttaten zu schützen sind, wird allgemein akzeptiert. Selbst China und Russland, die prinzipielle Zweifel an der R2P äußerten, haben sich dieser Auffassung angenähert.

Ihre veränderte Position hängt mit einer Initiative Brasiliens zusammen. Als Reaktion auf die Kritik am Nato-Einsatz in Libyen, der zum Sturz des Machthabers Gaddafi führte, legte Brasilien im Herbst 2011

30 eine Modifizierung der R2P vor. Mit „Responsibility while Protecting“ ist die Verantwortung der Staaten gemeint, die zum Schutz einer Bevölkerung intervenieren. Vor allem geht es darum, die Grenzen eines militärischen Einsatzes möglichst eng zu ziehen. Dieser müsse so schonend wie möglich erfolgen und dürfe keinesfalls mehr schaden als nützen. Die Diskussion über den brasilianischen Vorstoß im Rahmen der BRICS- Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) trug dazu bei, 35 dass sich China und Russland von ihrer skeptischen Haltung zur R2P lösten. Inzwischen wird die Normsubstanz nur noch von Regimen wie Syrien kritisiert, die ihrer Schutzverantwortung nicht gerecht werden.

Strittig sind hingegen Auslegung und Anwendung der Norm. Zwar haben die jährlichen Berichte des UN-Generalsekretärs zur R2P großen Anteil an der konzeptionellen Verfeinerung. Dennoch bestehen 40 nach wie vor unterschiedliche Positionen über die Umsetzung. Das gilt vor allem für die dritte Säule, die den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz einer Bevölkerung einschließt. Unstrittig sind indes die beiden ersten, präventiv ausgerichteten Säulen, also die Verpflichtung der Staaten zum Schutz ihrer Bevölkerung und die Verpflichtung der UN, dabei zu helfen.

Dass es Streit um die R2P gibt, kann nicht überraschen, denn sie berührt zentrale Prinzipien staatlicher 45 Souveränität wie das Nichteinmischungsgebot oder das zwischenstaatliche Gewaltverbot. Die Auseinandersetzung treibt vielmehr notwendige Klärungs- und Verständigungsprozesse voran. Von einem Scheitern der R2P könnte erst gesprochen werden, wenn der Streit sich radikalisiert und auf die Normsubstanz überzugreifen droht. Stattdessen ist ein „Reifeprozess“ der Norm zu verzeichnen. Das bedeutet zwar nicht, dass die UN künftig automatisch in allen Fällen von Massengewalttaten 50 intervenieren werden. Aber die Kontroverse über Auslegung und Anwendung der R2P trägt dazu bei, die Grundlagen einer wirksamen Schutzverantwortungspolitik zu schaffen.

Quelle: Lars Brozus und Raphaela Hobbach: Lernen aus Ruanda. Die Entwicklung einer wirksamen internationalen Schutzverantwortungspolitik, SWP aktuell 19, April 2014, herausgegeben von der Stiftung Wissenschaft und Politik. Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. Berlin 2014, S.1f.

M2 Die „Rote Linie“ – Juli / August 2012

Als Barack Obama am 23. Juli 2012 den Einsatz chemischer Waffen zur „roten Linie“ erklärte, wurde dies von der syrischen Regierung augenscheinlich als grünes Licht für den Einsatz aller anderen Mittel verstanden. Binnen weniger Monate dokumentierte die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) die Verwendung verschiedener Waffen, die 5 keine Differenzierung zwischen Kämpfern und Zivilisten zulassen und deren Einsatz damit völkerrechtswidrig ist: Im August 2012 kamen erstmals die sogenannten Barrel Bombs zum Einsatz, mit Sprengstoff gefüllte Fässer. Diese improvisierten Bomben sind extrem zerstörerisch und werden von Hubschraubern aus insbesondere über dicht besiedelten Gegenden oder Wohnvierteln abgeworfen. Zwischen August 2012 und Februar 2013 wurden außerdem mindestens 119 Orte von Streubomben getroffen. Ebenfalls im August 2012 wurden erstmals systematische Angriffe der syrischen Luftwaffe auf Zivilisten belegt, bei denen die langen Warteschlangen vor Bäckereien bombardiert wurden.

10 Seit März 2013 mehrten sich jedoch auch die Meldungen, dass an verschiedenen Orten Syriens in kleinerem Stil Chemiewaffen zum Einsatz gekommen seien. Dieser Sachverhalt, von Le Monde-Reportern akribisch recherchiert, jedoch zunächst nicht durch die UN bestätigt, wurde im August 2013 zum Politikum, als über 1.000 Menschen in der Ghouta, dem Umland von Damaskus, durch chemische Kampfstoffe umkamen. Obwohl sich gerade UN-Inspektoren im Lande befanden, um die vorangegangenen Chemiewaffenangriffe zu untersuchen, erhielten diese erst Tage später auch Zugang zum 15 betroffenen Gebiet. In den wenigen Tagen, in denen alles auf eine Intervention hinauslaufen schien, gab es signifikante Bewegung und Absetzungsversuche innerhalb des Militärs, und das Regime räumte wichtige Stellungen. Doch auch die Dschihadistenformation „Islamischer Staat im Irak und Syrien“ (ISIS) stellte ihre Aktivitäten weitgehend ein – in der Annahme, dass ein Militärschlag sie ebenfalls treffen würde. Es war eine überraschende Wendung, dass sich stattdessen Russland und die USA darauf verständigten, gemeinsam mit der Regierung in Damaskus das syrische Chemiewaffenarsenal zu zerstören. 20 Direkt danach, seit August 2013, wurden deutlich mehr Fassbomben eingesetzt. Damit wolle das Regime die Wirkung des Einsatzes von Chemiewaffen nachahmen, also eine ähnlich große Opferzahl in strategisch wichtigen Gebieten wie Aleppo oder den Vororten von Damaskus erzielen.

Quelle: Scheller, Bente: Die Erosion der internationalen Normen im Syrien-Konflikt, veröffentlicht am 30.04.2014 im Reader Sicherheitspolitik auf der Homepage des Bundesministeriums für Verteidigung <<http://www.bmvg.de/porta/a/bmvg>> abgerufen am 15.12.15